

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 25. Oktober 2017 in der Aula der Gerenmattschulen

Vorsitz: Gemeindepräsident Markus Eigenmann

Protokoll: Angelica Dietler, Stabsdienste

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017**
2. **Zonenplan Siedlung, Mutation Teilparzellen Nr. 2717 „Dychweg“**
3. **Verkauf der Parzelle Nr. 6195 und der Teilstrassenparzelle Nr. 2717 „Dychweg“
Ermächtigung des Gemeinderates zum Landverkauf**
4. **Quartierplan und Quartierplanreglement „Stollenrain West“**
5. **Sanierungseinlage Basellandschaftliche Pensionskasse**
6. **Diverses**

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Vertreter der Presse,

- Lukas Hausendorf für das Wochenblatt und die Basellandschaftliche Zeitung.

Die Nichtstimmberechtigten sind mittels Hinweistafel angewiesen worden, auf der Empore Platz zu nehmen. Der Gemeindepräsident Markus Eigenmann bittet die Nichtstimmberechtigten, sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass es ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung nicht gestattet ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen von der Versammlung zu machen.

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich

- Balz Stückelberger, Hannes Felchlin, Veronica Mürger (alle Gemeindekommission)
- Christina Hatebur (CVP)

Die Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Stephan Kux (Traktandum 2)
- Stephan Kux (Traktandum 3)
- Marcel Liner (Traktandum 4)
- Jean Pierre Stocker (Traktandum 5)

Als Stimmzähler werden bestimmt:

- Urs Winter (vorne links)
- Guido Maritz (vorne rechts und GR)
- Nicole Burckhardt (Empore)

Protokollführerin: Angelica Dietler

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass das Protokoll vier Wochen nach der letzten Gemeindeversammlung auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet war und auf das Vorlesen verzichtet werden soll.

Die Versammlung ist damit einverstanden, dass auf das Vorlesen verzichtet wird.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Protokoll.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 wird ohne Änderungen genehmigt.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt die Reihenfolge der Traktanden zur Diskussion.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt mangels abweichender Anträge die Traktandenliste als genehmigt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass es für die beiden Traktanden 2 und 3 einen gemeinsamen Teil gibt, welchen er vorstellen wird.

Es betrifft die Parzelle 6195 und einen Teil der Parzelle 2717 im Tal. Diese Parzellen grenzen unmittelbar an die Firma Weleda. Diese beabsichtigt den Standort in Arlesheim auszubauen und ist deshalb mit einer Kaufanfrage betreffend die Parzelle 6195 an den Gemeinderat gelangt. Bei gemeinsamen Gesprächen hat sich dann auch noch die Option eines Teilkaufes der Parzelle 2717 eröffnet. Diese Parzelle dient als Parkplatz und weist am nördlichen Ende eine Wendeschleife aus.

Die Firma Weleda wurde 1921 durch Dr. Rudolf Steiner gegründet. Sie ist führend in der Herstellung von ganzheitlicher Naturkosmetik und anthroposophischen Arzneimitteln. Sie hat drei Standorte: Arlesheim Schweiz, Hüningen Frankreich, Schwäbisch Gmünd Deutschland (Produktion). Sie produziert rund 120 Naturkosmetikprodukte und mehr als 1'000 Arzneimittel. Die Firma wurde mehrfach für Nachhaltigkeit und Ethik ausgezeichnet: 2016 Swiss Ethics Award und der deutsche Nachhaltigkeitspreis als nachhaltigste Marke Deutschlands. 2017: Sonderpreis des CSR Preises der deutschen Bundesregierung für das nachhaltige Lieferkettenmanagement. Weleda beschäftigt ca. 2300 Angestellte, davon 380 in Arlesheim.

Gemeinderat Daniel Wyss erörtert den Inhalt des Traktandums 2. Die Parzelle 2717 „Dychweg“ liegt im Gewerbegebiet Oberi Widen, ist Eigentum der Gemeinde und kann als Strassenparzelle nicht überbaut werden. Bei der beabsichtigten Mutation soll rund die Hälfte der Parzelle der Gewerbezone G1 zugewiesen werden. Als Alternative für die wegfallenden Parkplätze stehen Parkplätze in der Tiefgarage des Werkhofes zur Verfügung. Der Wendekreis ist weiterhin gewährleistet.

Das Projekt wurde der kantonalen Vorprüfung unterzogen. Die Vergrößerung der Gewerbezone stellt kein Problem dar. Einzig eine mögliche Verletzung der Planbeständigkeit wurde vom Amt für Raumplanung beanstandet, da die Anfrage kurz nach dem Inkrafttreten des neuen Zonenplans erfolgte. Die öffentliche Mitwirkung hat ordnungsgemäss stattgefunden und es sind keine Eingaben eingegangen.

Gemeinderat Daniel Wyss stellt den Antrag, die Mutation Zonenplan Siedlung Teilparzelle Nr. 2717 „Dychweg“ gemäss Vorlage zu genehmigen.

Herr Stephan Kux von der Gemeindekommission sagt, dass die Kommission sowohl zu Traktandum 2 wie auch Traktandum 3 einstimmig Ja gesagt hat. Einzig die angesprochene Planbeständigkeit sei ein Thema gewesen. Die Gemeindekommission begrüsst es, dass Weleda dem Standort Arlesheim treu bleibt und sich hier vergrössern will. Sie hätten gute Alternativen in Deutschland und Frankreich, wo der Landpreis sicher günstiger sei.

Die Parteien GLP und Frischluft haben schon im Vorfeld ihre Zustimmung schriftlich abgegeben und verzichten auf eine mündliche Aussage an der Versammlung. CVP, SVP und SP schliessen sich dem an.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die Mutation Zonenplan Siedlung Teilparzelle Nr. 2717 „Dychweg“ wird gemäss Vorlage genehmigt.

Traktandum 3:

Verkauf der Parzelle Nr. 6195 und der Teilstrassenparzelle Nr. 2717 „Dychweg“ Ermächtigung des Gemeinderates zum Landverkauf Genehmigung

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt das Traktandum 3 vor.

Die Parzelle 6195 mit 2296 m² soll an die Firma Weleda verkauft werden. Die Firma hat bereits ein Vorkaufsrecht für diese Parzelle. Zusätzlich soll auch noch ein Teil der Parzelle 2717 (806 m²) verkauft werden.

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse ein Darlehen von CHF 10.5 Mio aufgenommen. Mit gezielten Landverkäufen soll dieser Betrag wieder erwirtschaftet werden. Diese Strategie wurde so kommuniziert. Anhand einer Übersicht zeigt Gemeindepräsident Markus Eigenmann auf, welche Landverkäufe bis anhin getätigt wurden. Von den neun aufgelisteten Verkäufen wurden bereits sechs getätigt. Mit Ausnahme von drei kleineren Käufen (Bromhübelweg 18, Bodenweg und Waldstrasse 7- in der Kompetenz des Gemeinderates) sind alle Geschäfte von der Gemeindeversammlung verabschiedet worden. Mit den geplanten Verkauf an die Weleda und einem weiteren an die Stiftung Obesunne, welche für die Gemeindeversammlung vom 23.11.2017 traktandiert ist, würde ein Ergebnis von CHF 11'884'820.-- resultieren. Damit wäre das Ziel erreicht. Die Liste soll aber weitergeführt werden und der leichte Verkaufsüberhang soll auch die Möglichkeit bieten, zu einem späteren Zeitpunkt eventuell einen Kauf zu tätigen.

Für den geplanten Verkauf an die Weleda wird von der Gemeinde und der Käuferin ein Schätzer bestimmt, der einen marktkonformen Preis festlegt. Man geht von einer Orientierungsgrösse von CHF 780.--/m² aus. Gemeindepräsident Markus Eigenmann betont, dass dieser Preis nicht mit den Landpreisen der Wohnzone zu vergleichen sei.

Er stellt den Antrag, den Gemeinderat zu ermächtigen, die Parzelle Nr. 6195 GB Arlesheim im Umfang von 2'296 m² sowie das Teilstück der Strassenparzelle Nr. 2717 von 806 m² zum durch einen von beiden Parteien gemeinsam bestimmten Schätzer ermittelten Verkehrswert an die Firma Weleda zu veräussern.

Alle Parteien verzichten auf eine Wortmeldung und stimmen dem Antrag zu.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzelle Nr. 6195 GB Arlesheim im Umfang von 2'296 m² sowie das Teilstück der Strassenparzelle Nr. 2717 von 806 m² zum durch einen von beiden Parteien gemeinsam bestimmten Schätzer ermittelten Verkehrswert an die Firma Weleda zu veräussern.

Herr Dieter Wronsky möchte noch wissen, ob keine Parzellen mehr im Baurecht abgeben werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann macht auf die gezeigte Übersicht aufmerksam und weist auf ein Geschäft von der Gemeindeversammlung vom 23.11.2017 hin, wo die Liegenschaft Mattweg 80 im Baurecht abgegeben wird. Im Gewerbegebiet sei die Abgabe im Baurecht nicht so beliebt.

Gemeinderat Daniel Wyss präsentiert den Quartierplan Stollenrain West, welcher sich auf dem Gebiet der Testplanung Stollenrain Hirsland Brachmatt befindet. Von den insgesamt drei Quartierplänen des Gebietes mit Quartierplanpflicht sind „Klinik Arlesheim“ und „Stollenrain Ost“ bereits bewilligt.

Beim aktuellen Quartierplan Stollenrain West handelt es sich um das Areal der Wieland-Stiftung, das nun im Besitz der Gehörlosen-Schule Riehen (GSR) ist. Auf der Parzelle steht eine alte Villa. Drei Architekturbüros wurden beauftragt, je eine Bebauungs-Variante mit Villa und eine ohne Villa zu erstellen.

Aufgrund der Eingaben hat das zuständige Gremium dann entschieden, dass die Villa bestehen bleiben und zusätzlich drei Mehrfamilienhäuser geplant werden sollen, die sich an die Umgebung und das Terrain anpassen. Als Vorgaben für den QP wurden gefordert: Minergie-P Standard, eine Tiefgarage ohne oberirdische Parkplätze und eine grundeigentümerbindende Sicherung des Grün- und Freiraumkonzeptes sowie des Verkehrskonzeptes. Das Verkehrsgutachten wurde über das gesamte Testplan-Gebiet erstellt und zeigt auf, dass die Zunahme des Verkehrs durch die geplanten Überbauungen kein Problem darstellt.

Der Gemeinderat möchte das öffentliche Fusswegrecht auf dem Quartierplan und die GSR ist damit einverstanden. Dieses Recht wird im Vertrag geregelt. Der Quartierplan wird vom Regierungsrat erst genehmigt, wenn der Vertrag abgeschlossen ist. Danach wird das öffentliche Gehwegrecht als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen und ist eigentümerverschrieben. Ein Wegrecht kann nicht aus dem Reglement abgeleitet werden, sondern nur durch die Anbindung an das öffentliche Fusswegnetz.

Anhand von Planunterlagen präsentiert Gemeinderat Daniel Wyss die Überbauung. Die drei Mehrfamilienhäuser und die Villa sind hervorragend in die Umgebung eingebettet. Bäume sind sehr wichtig und man sieht, dass die Gebäude auch nicht sehr hoch sind. Die bestehende Baumallee bleibt erhalten. Die Parkierung ist völlig unterirdisch und weist 39 Parkplätze aus.

Die kantonale Vorprüfung hatte nichts zu beanstanden. Bei der öffentlichen Mitwirkung sind fünf Eingaben gemacht worden. Themen waren: Mehr verdichten, zu grosse Häuser, Abstand zu Hangkante und der Schattenwurf auf den Sonnenweg. Dies wurde anhand eines Schattenmodells geprüft und es wurde aufgezeigt, dass kein übermässiger Schatten auf den Sonnenweg fällt. Gemeinderat Daniel Wyss erklärt, dass es im Kanton BL keine Regelung zum Schattenwurf gibt. Er beantragt den Quartierplan „Stollenrain West“ und das dazugehörige Reglement gemäss Vorlage zu genehmigen.

Herr Marcel Liner von der Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung den Quartierplan zu genehmigen. Dieses Beispiel zeige den Sinn und Zweck eines Quartierplans sehr gut. Damit hat man die Möglichkeit die Villa und eine Parkanlage mit bestehenden Bäumen zu erhalten. Man weiss, was geplant wird und wird nicht vor vollendete Tatsachen gestellt. Für die Gemeindekommission waren zwei Themen wichtig: die Verdichtung und der öffentliche Fussweg.

Obwohl sich der Quartierplan in der Nähe der Tramhaltestellen befindet und ein verdichtetes Bauen Sinn machen würde, begrüsse die Kommission in diesem Falle ein entdichtetes Bauen, damit der Grüngürtel am Eingang zu Arlesheim erhalten bleibt. Zudem sei es wichtig, dass der Fussweg durch die Parkanlage öffentlich sei, damit die Verbindung von der Tramhaltestelle zur Klink/Dorf gewährleistet sei.

Herr Markus Dudler von der CVP empfiehlt ebenfalls eine Annahme der Vorlage. Der Quartierplan diene als Vorlage zur Schaffung von neuem Wohnraum. Dieser Wohnraum erhalte auch noch die Villa und einen Spielplatz, dies sei sehr gut. Er danke, dass beim heutigen Baustandard auf energetische Vorgaben verzichtet werden könne.

Frau Lea Mani, Vertreterin der SP äussert sich kritisch gegenüber der Vorlage. In der Nähe von zwei Tramhaltestellen würde sich ein verdichtetes Bauen aufdrängen. Das Gegenteil sei aber der Fall. Die Ausnutzungsziffern würden viel mehr Wohnraum zulassen. Vor allem Baufeld C sei mit einer Bruttogeschossfläche von 500m² überhaupt nicht ausgenutzt. Die Ausnutzung sei nicht haushälterisch und mit der Aussicht auf die Villa und dem Erhalt des Grünraums nicht zu rechtfertigen. Deshalb fordere die SP eine Rückweisung mit dem Auftrag eine bessere Lösung zu suchen mit einer Ausnutzungsziffer von mindestens 0,55 und den gleichzeitigen Verkleinerung des Fussabdrucks.

Laut Aussage von **Herr Jean-Claude Fausel** findet die GLP den Quartierplan attraktiv und sinnvoll. Die GLP stimme dem Antrag zu, weil auch ihre Stellungnahme in der Mitwirkung vom Gemeinderat gutgeheissen worden ist. Der öffentliche Weg zu Klink sei wichtig und er könne sich mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden erklären. Obwohl er nicht ganz verstehe, weshalb das Gehrecht nicht im Reglement verankert sein könne. Das Reglement sei doch die Basis für den Vertrag und nicht umgekehrt.

Frau Nicole Barthe von der Frischluft dankt dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit bei der gesamten Testplanung. Die Vorbereitung sei gut gewesen und das Resultat sei sehr positiv. Der Erhalt des Grüngürtels und der öffentliche Fussweg durch den Park seien wichtig und die unterirdische Parkierung mache Sinn. Da im aktuellen Quartierplan eher teure Wohnungen angeboten werden, erhofft sich die Frischluft, dass der Gemeinderat seiner Wohnraumstrategie treu bleibt und sich auch wieder für preisgünstige Wohnungen für Familien und ältere Personen einsetzt. Die Frischluft empfiehlt eine Annahme der Vorlage.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass gemäss § 65 des Gemeindegesetzes der Antrag der SP auf Rückweisung des Geschäftes mit dem Auftrag einen neuen Quartierplan mit der Ausnützungsziffer von 0,55 und mit kleinerem Fussabdruck zu erstellen, sofort behandelt und darüber abgestimmt werden muss. Es seien nur noch Voten zur Rückweisung erlaubt.

Gemeinderat Daniel Wyss erklärt, dass es durchaus Gründe gebe, warum der Quartierplan nicht so dicht bebaut würde.

Bei der Testplanung wurde das Grünkonzept über das ganze Areal erstellt und die beiden Quartierplanungen „Klink Arlesheim“ und „Stollenrain Ost“ seien sehr dicht bebaut. Zudem bestehe ca. 40% des Areals aus Böschungen und geschützten Bäumen, wo nicht gebaut werden könne. Die Sicht über das ganze Gebiet der Testplanung stimme. Beim aktuellen Quartierplan handle es sich um eine Privatparzelle und die GSR hätte das Recht, auch nur ein einziges Haus zu bauen. Die Arealbaukommission hätte den Vorschlag gemacht, ein Attikageschoss wegzunehmen, damit die Aussicht erhalten bleibe.

Frau Lea Mani von der SP betont, dass man vor allem beim Baufeld C noch etwas herausholen könne. Es sei im Interesse der SP mehr Wohnraum zu erstellen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den Antrag zur Rückweisung abstimmen.

://: Mit einem grossem Mehr gegen 6 Gegenstimmen wird die Rückweisung abgelehnt.

Ein Besucher möchte wissen, ob es sich bei den Wohnungen um Miet- oder Eigentumswohnungen handelt.

Herr Remigius Bitterli, vom Stiftungsrat der GSR erklärt, dass es sich um Mietwohnungen handelt. Die Überbauung soll für die GSR eine stille Reserve für die Zukunft darstellen. Im Weiteren erklärt er, dass der Stiftungsrat für sich entschieden habe, dass der Grüngürtel und die Kastanienbäume erhalten bleiben müssen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den Quartierplan und das dazugehörige Reglement abstimmen.

Mit grossem Mehr gegen 2 Gegenstimmen wird beschlossen:

://: Der Quartierplan „Stollenrain West“ und das dazugehörige Reglement werden gemäss Vorlage genehmigt.

Gemeinderat Lukas Stückelberger erläutert die Vorlage.

Im 2014 änderte die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) ihr System vom Leistungs- in das Beitragsprimat. Dadurch entstand eine Deckungslücke, die ausfinanziert werden musste. Die Gemeinde leistete eine Vorauszahlung von CHF 10.5 Mio. Von diesem Betrag wurde aber nicht alles für die Ausfinanzierung benötigt. Mit dem Rest des Betrages wurde eine sogenannte Arbeitgeberbeitragsreserve gebildet.

Zwei Jahre später hat der Verwaltungsrat der BLPK beschlossen, den technischen Zinssatz per 1.1.2018 von 3% auf 1,75% zu senken. Als Folge davon steigt automatisch das Rentenskapital. Dies wiederum hat zur Folge, dass bei einer ausgeglichenen Bilanz eine Deckungslücke entsteht. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, dass zwischen 1.1.2019 bis 2022 der Umwandlungssatz von aktuell 5.8% auf 5.0% schrittweise gesenkt werden soll. Dies sind zwei Massnahmen, die im Pensionskassengeschäft nicht unüblich sind. Das Vorsorgewerk der Gemeinde Arlesheim sieht vor, dass eine Deckungslücke innerhalb von 5-7 Jahren ausfinanziert werden muss. Die Vorsorgekommission hat beschlossen, dass die Sanierung paritätisch 45:55 Arbeitnehmer:Arbeitgeber erfolgen soll. Die Arbeitnehmenden stimmten einer Minderverzinsung der Altersguthaben während 3 Jahren zu, was einen Beitrag von CHF 510'000.-- generiert. Die Arbeitgeberin bringt die Arbeitgeberbeitragsreserve von CHF 616'150.35 ein. Dies ist der Stand per 31.12.2016.

Die Prognosen sagten per Ende 2016 eine Deckungslücke von CHF 2.1 Mio voraus. Die aktuellen Entwicklungen seien aber gut und man könne mit einer Rendite der BLPK von 6% rechnen. Wenn das bis Ende Jahr anhält, würden die insgesamt 1,126 Mio. (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) für eine Ausfinanzierung ausreichen und es seien keine weiteren Sanierungen nötig.

Die Mitarbeitenden wurden in das Geschäft miteinbezogen durch die Vorsorgekommission, welche paritätisch zusammengesetzt ist. Im August fand eine Information für die Mitarbeitenden statt und sie hatten Gelegenheit ihre Meinungen einzubringen.

Die Vorsorgekommission wird sich auch künftig mit den Abfederungsmassnahmen und der Senkung des Umwandlungssatzes beschäftigen: Bis im März 2018 muss die Höhe des Umwandlungssatzes definiert sein. Man werde speziell Rücksicht auf die älteren Mitarbeitenden nehmen, da sie von den Massnahmen mehr betroffen sind als jüngere Mitarbeitende.

Da das Geschäft nicht in der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegt, stellt der Gemeinderat den Antrag der Sanierungseinlage von CHF 616'150.35 in das Vorsorgewerk der Einwohnergemeinde bei der BLPK als Nachtragskredit zulasten der Rechnung 2017 zu zustimmen.

Herr Jean Pierre Stocker von der Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung dem Geschäft zu zustimmen. Die Gemeindekommission begrüsst die Unterstützung und die Auflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve. Zudem wurden die Arbeitnehmenden informiert und hätten sich mit dem Vorgehen einverstanden erklärt.

Die Parteien SP; Frischluft, GLP erklärten bereits im Vorfeld ihre Zustimmung.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Der Sanierungseinlage von CHF 616'150.35 in das Vorsorgewerk der Einwohnergemeinde bei der BLPK als Nachtragskredit zulasten der Rechnung 2017 wird zugestimmt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann eröffnet das Traktandum und erklärt, dass zu Geschäften aus früheren Versammlungen noch zwei Antworten des Regierungsrates hängig waren. Dem Zonenplan Siedlung wurde zugestimmt mit einigen Auflagen. Die wichtigste Auflage betrifft die Gasleitung im Tal. Dazu würden zurzeit noch Abklärungen stattfinden. Zurzeit gebe es eine provisorische Regelung für eingehende Baugesuche, eine definitive Regelung stehe aber noch aus. Im Weiteren hat der Regierungsrat das Reglement über den Kulturfonds aus dem Jahre 2015 genehmigt.

In der Sitzung vom 21.6.2017 stellte Frau Brigitte Treyer einen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes. Abklärungen haben gezeigt, dass der Antrag nicht rechtsgültig ist, denn der §68 sagt Folgendes aus:

'Nach der Behandlung der angekündigten Geschäfte kann der oder die Stimmberechtigte zu Gegenständen, die nicht im Geschäftsverzeichnis stehen, Anträge stellen, sofern diese in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallen.

Das Thema war aber auf der Traktandenliste und wurde auch behandelt. Der gestellte Antrag war also Gegenstand und war somit unzulässig und der Gemeinderat wird ihn nicht weiterbehandeln. Mittlerweile wurde aber im Zusammenhang mit dem Geschäft eine Arbeitsgruppe gebildet, in der auch Frau Brigitte Treyer vertreten ist und sie kann dort ihre Anliegen einbringen.

Gemeinderat Daniel Wyss erläutert kurz das Thema Ortskernentwicklung. Es haben 2 Führungen durch den Ortskern stattgefunden. Bis Ende Oktober laufe noch die Fotoaktion, bei der Fotos von Lieblingsorten, Unorten und Handlungsorten eingereicht werden können. Es sei wichtig sich zu beteiligen und nicht zu denken, dass die andern etwas tun. Zudem finde am 18.11.2017 die erste Ortskernkonferenz statt. Bis jetzt haben sich 48 Personen angemeldet. Man habe beim Apéro Gelegenheit, sich noch für die Konferenz anzumelden. Der Ortskern sei schön und er müsse aber auch weiterentwickelt werden. Er lade alle herzlich zum Mitdiskutieren ein.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass die Parteien bei den letzten Turmgesprächen die Wortmeldungen bei den Gemeindeversammlungen diskutiert haben. Dabei sei man zum Schluss gekommen, dass es nicht sinnvoll ist, dass jede Partei sich zu Wort meldet, wenn sie alle gleicher Meinung seien. Es wurde eine Art „Gentlemen's Agreement“ beschlossen, dass man die Meinungen im Vorfeld bekannt gebe, wenn die Entscheidung klar sei.

Falls wieder mehr Stellungnahmen gewünscht werden, könne man sich bei den entsprechenden Parteivertretenden melden.

Herr Marcel Liner möchte wissen, ob es richtig ist, dass die Mobilfunkausschlusszonen nicht mehr im rechtsgültigen Zonenplan Siedlung enthalten sind? Und wie nun das weitere Vorgehen sei?

Gemeinderat Daniel Wyss antwortet, dass das richtig sei und die Mobilfunkausschlusszonen nicht mehr im Zonenplan Siedlung enthalten sind. Die Arbeitsgruppe habe versucht diese zu erhalten und die Gemeindeversammlung sei auch damit einverstanden gewesen. Der Regierungsrat habe sie aber aus dem Plan genommen und dieser sei nun rechtskräftig.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann ergänzt, dass die möglichen Mobilfunkzonen auf gemeindeeigenen Parzellen liegen würden und somit habe man beim allfälligen Bau von Antennen eventuell noch eine Möglichkeit zu intervenieren.

Frau Elisabeth Tschanz möchte wissen, wie weit die Versammlung fortgeschritten ist.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann teilt ihr mit, dass bereits das Traktandum „Diverses“ behandelt werde und sie sich nicht mehr zu den vorhergehenden Geschäften äussern könne.

Herr Thomas Arnet möchte wissen, was mit dem Kreisel im Kreisel passiert ist?

Bauverwalter René Häner erklärt, dass der Kreisel bei einem Unfall beschädigt wurde und nun wieder repariert werde. Er sollte in 2-3 Wochen wieder auf dem Kreisel stehen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann dankt für das Erscheinen und wünscht gutes Heimkommen.

Schluss der Versammlung um 21.16 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:



Die Protokollführerin:

